

YACHT-CLUB AM TEGERNSEE e.V. · SEESTR. 42·83684 TEGERNSEE

Rundschreiben  
an die Mitglieder des YCaT

Per Email

**Verhaltens Regelung YCaT**

YCAT-AD-20200604-Corona

Tegernsee

04.06.2020

Liebe Mitglieder,

zwischenzeitlich hat sich die landesweite Lage hinsichtlich Einschränkungen in Folge der Corona Pandemie deutlich entspannt wovon auch der Sport im Freien profitiert hat. Ebenso konnte das Restaurant wieder öffnen. Dennoch bleiben einige Einschränkungen bestehen, um Infektionswege zu minimieren und evtl. Infektionen nachverfolgen zu können. Mit diesem Schreiben möchten wir über die derzeit geltenden Regelungen informieren.

Grundsätzlich bleiben Sportstätten noch bis mindestens zum 24.6. d.J. geschlossen, für Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb von Freiluftsportarten wie den Segelsport gelten jedoch Lockerungen. Hierzu hat der YCaT folgendes Konzept erarbeitet, das den Zugang zu Booten und den Trainingsbetrieb ermöglicht.

**1 Gaststätte**

In der Gaststätte (Terrassenbereich) herrscht Maskenpflicht beim Betreten, Bekanntgabe der Personendaten am Eingang, sofern die gastronomische Einrichtung genutzt wird. Die Platz- und Tischwahl obliegt dem Lokal. Die WC Anlagen (Zugang nur jeweils für eine Person, Maskenpflicht) sind für Mitglieder zu den Öffnungszeiten wieder zugänglich. Die exakten Regelungen für die Gaststätte können vor Ort beim Betreiber in Erfahrung gebracht werden. Ausschließlich Mitgliedern des YCaT und ihren Trainingsgästen ist es gestattet, vom Vereinsgelände direkt den Restaurantbereich zu betreten, um die WC Anlagen zu nutzen! Andere Personen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten

**2 Betretungsverbot bei Symptomen**

Grundsätzlich gelten die die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Explizit weisen wir auf die Pflicht zur Einhaltung der Kontaktbeschränkung (ausgenommen Familien und ein weiterer Hausstand) und das Abstandsgebot (1.5m) hin.

Insbesondere gilt ein Betretungsverbot der Anlagen für Personen mit Corona typischen Krankheits-, Grippe- oder Erkältungssymptomen oder falls entsprechende Symptome im Haushalt oder nahen persönlichen Umfeld vorliegen.

Sofern die Einhaltung der Abstandsregeln nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

### **3 SMS-Anmeldung bei Betreten der Vereisanlagen**

Das Rahmenhygienekonzept Sport verpflichtet den YCaT alle Nutzer der Sportanlage und Gäste namentlich zu erfassen. Der jeweilige Bootseigner ist daher verpflichtet unmittelbar vor dem Betreten eine SMS mit seinem Namen und der Anzahl der Mitsegler an folgende YCaT-Mobilnummer 0179-4149400 zu senden. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen gelöscht und dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer nachgewiesenen Infektion.

### **4 Nutzung der Vereisanlagen**

Nach wie vor ist ein normales Vereinsleben bis auf weiteres nicht möglich, der unmittelbare Zweck der Öffnung der Anlagen ist der Zugang zu den Booten für ein individuelles Segeltraining.

Bootsbesetzungen sollen auf direktem Weg zu und von ihren Booten gehen. Ein Aufenthalt auf dem Gelände ist leider derzeit nicht möglich. Insbesondere ist auf den Stegen das Verweilen auf Grund der Enge nicht möglich. Begegnungen auf dem Steg sollen vermieden werden indem gewartet wird, bis die jeweils andere Mannschaft den Steg verlassen oder ihr Boot erreicht und betreten hat. Jedes Mannschaftsmitglied soll Mund-Nasen-Schutz mitführen und im Bedarfsfall bei Annäherung mit anderen Mannschaften tragen.

Der Aufenthalt auf den Booten am Liegeplatz unterliegt keiner weiteren Beschränkung. Lediglich die Abstände zu anderen Bootsbesetzungen müssen eingehalten werden. Damit ist auch das Baden, Sonnenbaden oder Essen auf den Booten möglich.

Mitglieder helfen mit die Absperrungen Gelände-Promenade (Slipanlage und Richtung Kransteg) ständig verschlossen zu halten, und nur für die Durchfahrt eines Bootes zu öffnen.

### **5 Zusammensetzung von Bootsbesetzungen**

Die Bootsbesetzungen dürfen sich zusammensetzen aus Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes.

### **6 Auf- und Abriggen von Booten**

Beim Auf- und Abriggen ist ausreichend Abstand zu wahren (z.B. 1 Bootslänge). Das Ein- und Auswassern soll einzeln erfolgen. Das wartende Boot soll sich bis zum Ablegen bzw. Entfernen von Kran oder Slipanlage und direktem Umgriff des sich im Vorgang befindlichen Bootes nicht nähern.

### **7 Baden**

Der YCaT kann kein Hygienekonzept im Sinne einer Badeanstalt erstellen und überwachen. Ein normaler Badebetrieb im Club ist derzeit nicht möglich. Unter Einhaltung der Abstandsregeln bestehen aber gegen eine Abfrischung im See unter Nutzung der Vereisanlagen (z.B. Slipsteg oder Leiter am Hauptsteg) vor oder nach dem Training keine Einwände.

### **8 Hygiene**

Nutzen Sie die Möglichkeit in den WC Anlagen sich die Hände zu waschen oder führen Sie Hygieneartikel oder Desinfektionsmittel mit, um sich z.B. nach Benutzung der Stegtore oder des Krans die Hände waschen oder desinfizieren zu können.

### **9 Sicherheit auf dem Wasser**

Bitte beachten Sie, dass Rettungsstationen u.U. nicht immer besetzt sind. Bitte verhalten Sie sich bei drohendem Unwetter oder Starkwind verantwortungsvoll und ziehen Sie rechtzeitig adäquate Kleidung und eine Schwimmweste an. Für Kinder und Jugendliche empfehlen wir grundsätzlich eine Schwimmweste anzulegen.

### **10 Bringen und Holen von Booten/Trailern und Kranen**

Der Hafenermeister vergibt Termine zum Kranen und regelt den Aufenthalt von Gespannen auf dem Gelände nach vorheriger Anmeldung. Der Hafenermeister kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verlangen. Inhaber eines Landliegeplatzes ermitteln vor Einfahrt ins Gelände die Platzsituation und stimmen sich mit anwesenden Gespannen und Besatzungen in Vorbereitung zum Training über die Verteilung am Gelände ab. Zugfahrzeug und Trailer sind umgehend nach dem Aufriggen/Einkranen vom Gelände zu fahren. Das Befahren des Geländes mit einem Kraftfahrzeug o.ä. ist ausschließlich zum Zweck des Bringens und Holens von Booten/Trailern gestattet.

### **11 Trainingsbetrieb**

Der YCaT nimmt stufenweise und behutsam den Trainingsbetrieb wieder auf. Zunächst erfolgt das Training und Kursangebot in Kleingruppen. Gemeinsames Essen, Zusammensitzen oder Baden ist leider nicht möglich. Eltern müssen nach dem Bringen das Gelände verlassen, können aber im Bereich der Uferpromenade oder im Restaurant verweilen. Unseren jungen Seglern bieten wir aber an freie Motorbootkapazitäten für privat organisierte Kleingruppen nach Anmeldung zu nutzen.

### **12 Wettsegeln**

Der YCaT hat sich zusammen mit den Obleuten entschieden erste Regatten, die auf Grund ihrer Größe kaum durchführbar sind abzusagen. Wir sind ebenfalls in enger Abstimmung mit anderen bayerischen Vereinen und dem Seglerverband über die Durchführungskriterien. Im Rahmen einer Telefonkonferenz zeichnet sich allerdings ab, dass nahezu alle Vereine nur lokale Regatten am jeweiligen See ohne Rahmenprogramm abhalten, Ranglistenregatten und internationale Regatten werden aber bis Ende Juni weitgehend abgesagt. Für eine Entscheidung bzgl. Dyas Regatta, Seemeisterschaft und die weiteren Regatten im Juli und August warten wir mit einer abschließenden Bewertung und Entscheidung allerdings noch auf die Ergebnisse der nächsten Kabinettsitzung der Bayer. Staatsregierung am 16.6.2020

### **13 Missachtung der Regelungen**

Gem. Rahmenhygienekonzept Sport ist der YCaT verpflichtet die Einhaltung der Regelungen zu kontrollieren und bei Missachtung vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Bitte helfen Sie uns als Mitglied dabei die Regelungen einzuhalten und zögern Sie nicht andere Mitglieder oder Gäste auf die Regelungen hinzuweisen. Sie tragen damit bei, dass wir einen Infektionsfall und eine daraus resultierende Betriebsschließung bei uns im Verein vermeiden.